

Benützungsreglement für Ortsvereine der Gemeinde Schwyz

1. Definition «Ortsverein»

Als Ortsvereine der Gemeinde Schwyz gelten

- öffentlich-rechtliche Körperschaften, welche keine Gebühren oder Steuern erheben oder von ihrem Zweck her nicht gewinnorientiert arbeiten;
- privatrechtliche, nicht-gewerbliche Zwecke verfolgende Organisationen, welche gemäss ihren Statuten ihren Sitz in der Gemeinde Schwyz haben; und die zudem
- einen Mitgliederbestand von mindestens 20 Personen aufweisen, wobei mindestens 15 Mitgliedern ihren Wohnsitz in der Gemeinde Schwyz haben;
- ihre Vereinstätigkeit grundsätzlich auf das Gemeindegebiet Schwyz ausrichten

Um als Ortsverein der Gemeinde Schwyz anerkannt zu werden, sind der Gemeindekanzlei Schwyz die Statuten und ein aktuelles Mitgliederverzeichnis einzureichen. Die Kompetenz zur Anerkennung als Ortsverein der Gemeinde Schwyz obliegt dem Gemeindepräsidium (Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber). In Ausnahmefällen entscheidet der Gemeinderat. Mehr Informationen auf der [Website der Gemeinde Schwyz](#).

2. Saalbenützung

Jeder vom Gemeinderat anerkannte Ortsverein hat das Recht, ein Mal pro Jahr einen Raum im MythenForum Schwyz auf Kosten der Gemeinde Schwyz zu benützen. Dies gilt für alle Säle - einzeln oder zusammenhängend - inklusive alle Künstlergarderoben und Foyer; jedoch nicht für das Restaurant und oder den Aussensitzplatz «MythenPlätzli». Der Raum wird – sinngemäss und entsprechend der Bedeutung des Anlasses - von der Geschäftsleitung der Casino Schwyz AG zugewiesen. Für die Auszahlung muss bis mindestens 3 Wochen vor dem Anlass ein „Gesuch um Bezahlung der Saalmiete“ bei der zuständigen Stelle der Gemeinde Schwyz eingereicht werden. Ausgeschlossen von der bezahlten Saalmiete werden öffentlich-rechtliche Körperschaften, welche Gebühren oder Steuern erheben und Ortsvereine mit kommerzieller, gewinnorientierter Zielsetzung.

3. Umfang der Kostenübernahme durch die Gemeinde

Die Gemeinde Schwyz übernimmt für jeden Ortsverein höchstens einmal pro Jahr die Kosten für die Raummiete bei einer maximalen Benützungsdauer von 24 Stunden und bis maximal 12 Haustechnikerstunden. Die Casino Schwyz AG verpflichtet sich, die Abrechnung pro Anlass (Benützungszeitraum nach den geltenden und allgemeinen Miet- und Servicetarifen) detailliert aufzulisten und der Gemeinde Schwyz quartalsweise in Rechnung zu stellen. Ortsvereine, die ihr Jahreguthaben für eine Veranstaltung bezogen haben, erhalten für jeden weiteren Anlass 25 % Ermässigung auf die Mietzinstarife der Casino Schwyz AG. Die zusätzlich anfallenden Kosten (weitere Mieten, Technik, Technikerstunden, Restauration, etc) werden dem Mieter direkt in Rechnung gestellt.

Anrecht auf eine kostenlose Saalbenützung ohne Gesuch bei der Gemeinde Schwyz (zB ein zweites Mal im Jahr) hat ein Ortsverein, wenn für eine im Voraus bestimmte Gästezahl ein fixes Menu ab CHF 45.00 bestellt wird. Der Raum wird entsprechend der Gästezahl von der Geschäftsleitung der Casino Schwyz AG zugewiesen. Der Erlass des Mietzinses wird ab folgender Mindestbelegung pro Raum gehandhabt:

Grosser Mythen I	Grosser Mythen I+II	Kleiner Mythen
100 Personen	200 Personen	50 Personen

Ein Konsumationsrabatt bei einem tieferen Menüpreis oder tieferer Personenbelegung bleibt der Geschäftsleitung vorbehalten.

Die bis 24 Stunden vor dem Anlass gemeldete Personenzahl gilt als Grundlage für die Rechnungsstellung. Jede weitere Person wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

4. Terminwünsche

Jeder Ortsverein hat das Recht, jeweils ein Jahr zum Voraus einen Termin zu reservieren, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Anlass des laufenden Jahres bereits stattgefunden hat bzw. kein anderer Anlass stattfindet. Termine für Veranstaltungen von kantonaler oder nationaler Bedeutung (z.B. Schweizerische Delegiertenversammlungen) können bereits früher reserviert werden. Die Reservation hat schriftlich zu erfolgen. Definitive Reservationen nach beidseitiger Bestätigung sind für beide Parteien verbindlich.

5. Benützungsgebühren

Für die Ortsvereine gelten die allgemeinen Mietbestimmungen und Mietpreise der Casino Schwyz AG. Diese sind für alle Veranstaltungen verbindlich und auf der Website vom MythenForum zu finden.

Sämtliche technische Hilfsmittel dürfen nur durch instruierte Personen bedient werden. Licht- und Tonanlage, Spezialgeräte und die sonstigen Bühnenanlagen werden ausschliesslich durch das Fachpersonal der Casino Schwyz AG oder nach Absprache durch externe Profi-Techniker bedient. Mit Ausnahme von Spezialgeräten (z.B. Beamer) werden die technischen Hilfsmittel auf Kosten des Ortsvereins zur Verfügung gestellt.

Sobald ein Ortsverein das MythenForum Schwyz benützt, hat ein Techniker bzw. Hauswart der Casino Schwyz AG im MythenForum Schwyz anwesend zu sein. Der Zeitaufwand des Technikers bzw. Hauswarts wird im Umfang der beanspruchten Zeit in Rechnung gestellt (abzgl. max 12h durch Gemeinde SZ). Je nach Inszenierung und Sicherheitsanforderungen des jeweiligen Anlasses sind mehrere Spezialisten erforderlich. Der Ortsverein ist verpflichtet, nach aktuellen Sicherheitsbestimmungen und/oder auf Verlangen der Geschäftsleitung der Casino Schwyz AG Hilfspersonal zur Verfügung zu stellen.

Die Einrichtung der Säle (Bestuhlung) obliegt dem organisierenden Ortsverein. Sie erfolgt unter Aufsicht der Geschäftsleitung der Casino Schwyz AG oder der von ihr bestimmten Vertretung.

Das Mobiliar wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei Verlusten oder Beschädigungen jeglicher Art haftet der Mieter. Entsprechende Versicherungsverträge sind der Geschäftsleitung der Casino Schwyz AG auf Verlangen vorzulegen. Vom Ortsverein gewünschtes Spezialmobiliar wird separat in Rechnung gestellt.

Auf Verlangen des Vermieters oder Mieters wird bei Unterhaltungsabenden bzw. Festwirtschaften ein Übergabe- und ein Abnahmeprotokoll vor und nach der Veranstaltung erstellt. Dies gilt gegebenenfalls als Beweisunterlage für die Schadensversicherung.

Bei Grossveranstaltungen (z.B. Rockkonzert, Party, etc) mit Barbetrieb ist die Verlegung eines Schutzbodens (vorhandener PVC-Boden) durch den Ortsverein zwingend. Dieser muss nach der Veranstaltung vom Ortsverein nass gereinigt, zusammengerollt und wieder versorgt werden. Die Kosten bzw. der Aufwand für dessen Verlegung trägt der Ortsverein. Gleiches gilt für die Benutzung des MythenPlätzli (Aussenareal), sofern ein Grillstand, Friteuse oder Ähnliches aufgestellt wird.

Die benutzten Räume, sowie die Aussen- und WC-Anlagen, Treppenhaus und Backoffice-Bereiche (Wände und Glasfronten je nach Verschmutzung) müssen nach der Veranstaltung durch den Ortsverein gereinigt werden, d.h.

mit dem Besen den Boden trocken reinigen, die Wände und Scheiben mit entsprechendem Reiniger reinigen und das Aussenareal vom Müll befreien. Der angefallene Müll muss auf eigene Kosten entsorgt werden. Bei starker Verschmutzung wird die Nach- und Schlussreinigung zum Hauswartstundenansatz separat in Rechnung gestellt.

Die Benützungsdauer ist maximal 24 Stunden (zusammenhängend) begrenzt und beinhaltet den Aufbau, das Einrichten, die Veranstaltung, das Aufräumen und die Reinigung. Eine Probe ist in Absprache mit der Geschäftsleitung der Casino Schwyz AG – mit Ausnahme der allenfalls anfallenden Kosten für die Techniker- bzw. Hauswartstunden – kostenlos. Eine Gratis-Probe gilt als nicht reservierter Anlass und kann nur kurzfristig gebucht werden. Könnte die Casino Schwyz AG den vom Ortsverein für eine Probe reservierten Raum vermieten, hat der Ortsverein den Mietzins gemäss Mietzinstarif der Casino Schwyz AG zu bezahlen, oder die Probe ausfallen zu lassen bzw. zu verschieben (nach Absprache).

6. Festwirtschaften, Unterhaltungsabende und Barbetriebe

Es gelten folgende Regelungen:

Modell 1: «Alles aus einer Hand»

- Der Ortsverein lässt die gesamte Gastronomie und Technik der Casino Schwyz AG. Die Kosten (abgesehen von allfälligen durch Gesuch übernommenen Kosten durch die Gemeinde Schwyz) werden dem Ortsverein in Rechnung gestellt.
- Festwirtschaften werden nur auf gegenseitigem Einverständnis organisiert. Sollte die Geschäftsleitung sich gegen eine Festwirtschaft aussprechen (zB bei mutmasslich zu wenig Umsatz), so hat das der Ortsverein zu akzeptieren und eine andere Lösung wird gesucht.

Modell 2: «Service- und Officearbeitende stellt der Ortsverein»

- Der Ortsverein stellt das Service- und Officepersonal selber zur Verfügung und erhält danach 20% des Umsatzes auf Getränke, bzw. 10% auf Speisen.
- Alles wird von der Casino Schwyz AG gekocht und zubereitet.
- Die Einsatzliste wird mit der Geschäftsleitung der Casino Schwyz AG vorher abgemacht.
- Eine Office- und eine Aufsichtsperson im Gastrobereich stellt die Casino Schwyz AG zur Verfügung.

Modell 3: «Der Ortsverein wirtet selber»

- Gilt für alle Säle sowie Barbetriebe und Stände auf dem «MythenPlätzli».
- Der Ortsverein übernimmt den Saal, Buffet und Inventar um 10.00 Uhr am selben Tag.
- Aus Gründen einer fairen (ortsüblichen) Preisgestaltung ist der Ortsverein aufgefordert, die Verkaufspreise in Absprache mit der Geschäftsleitung der Casino Schwyz AG festzulegen.
- Der Getränkeeinkauf ist Sache des Ortsvereins (freie Lieferantwahl).
- Der Ein- und Verkauf von Speisen (Snacks) durch den Ortsverein muss von der Geschäftsleitung der Casino Schwyz AG genehmigt werden.
- Das Zubereiten von Speisen ist weiterhin der Casino Schwyz AG vorbehalten und wird mit dem betreibenden Ortsverein abgerechnet.
- Auf Anfrage stellt die Casino Schwyz AG auch Kleininventar für den Bar- und Festbetrieb zur Verfügung.
- 10% des Umsatzes wird der Casino Schwyz AG ausbezahlt. Diese 10 % sind zusammengesetzt aus:
 - Mithilfe bei der Konzepterarbeitung durch das MythenForum-Team
 - Sobald ein Ortsverein die Säle im MythenForum mietet, hat die Casino Schwyz AG keinen Anspruch auf Eigenbenützung und verliert damit den Umsatz an Speisen und Getränken
 - Aufsicht / Betreuung durch Casino Schwyz AG

- Beitrag an Betrieb und Investitionen zur Sicherung des Weiterbestehens des Casino Schwyz AG
- Wirtepatent vom Hause
- Das MythenForum sowie auch das Backoffice und die Lager sind in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Aufräumarbeiten dem Ortsverein in Rechnung gestellt.

Modell 4: «Der Ortsverein wirtet teilweise selber»

- Die Bewirtung im Grossen Mythen-Saal erfolgt durch die Casino Schwyz AG, die Kleinen Mythen-Säle, das Foyer oder das «MythenPlätzli» wird vom Ortsverein bewirtschaftet (z. B. mit Bar oder Kaffeestube).
- Die Teilgastrobetriebe sind ortsgebunden, d. h. die angebotene Ware darf nur im unmittelbaren Bereich konsumiert werden.
- Es gelten im Weiteren die Regeln von Modell 3.

7. Gesponserte Lieferantenbeiträge

Die Casino Schwyz AG ist bereit, Sponsoren als Lieferanten von Getränken und Speisen zu akzeptieren, sofern die Qualität der Produkte dem Standard der Casino Schwyz AG entsprechen. Eine diesbezügliche Umsatzbeteiligung ist mit der Geschäftsleitung der Casino Schwyz AG zu vereinbaren. Beim Wein und Schaumwein spricht man von «Zapfengeld», welches in der Regel CHF 25.- pro Flasche beträgt. Für mitgebrachte Speisen wird dem Ortsverein ein angemessenes «Tellergeld» in Rechnung gestellt.

8. Versicherung

Der Ortsverein verpflichtet sich, alle notwendigen Versicherungen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, vor der Veranstaltung abzuschliessen. Der Mieter haftet für alle durch ihn und bzw. oder seine Veranstaltung (u.a. Teilnehmende) verursachten Schäden, Unfälle und Diebstähle.

9. Sicherheitsdienst / Sanität

Je nach Veranstaltungskonzept schreibt die Casino Schwyz AG einen professionellen Sicherheits- und Bewachungsdienst und bzw. oder einen Samariter-Posten vor. Partnerfirmen werden von der Casino Schwyz AG empfohlen.

10. Garderoben

Die Künstlergarderoben werden auf Wunsch des Ortsvereins zur Verfügung gestellt. Deren Reinigung obliegt dem Ortsverein.

Die Publikumsgarderobe bedient der Ortsverein. Die Casino Schwyz AG haftet nicht für Verluste oder entstandene Schäden. Der Ortsverein regelt die Haftung gegenüber Dritten für Verluste und Beschädigungen.

11. Gesetzliche Vorschriften

Zu beachten sind:

- Urheberrechtsgebühren (SUISA)
- Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung bei der Gemeinde Schwyz
- Sicherheitskonzept / Veranstaltungskonzept
- Check-Liste für Gelegenheitswirtschaften des Laboratoriums der Urkantone
- Lärmemission – die gesetzlichen Auflagen der Schall- und Laserverordnung sind zu beachten. Bei Nichteinhaltung ist die Casino AG berechtigt, sofortige Sanktionen zu ergreifen.

12. Zutrittsrecht für Mitarbeitende des Casino Schwyz AG

Den Mitarbeitenden des Casino Schwyz AG ist jederzeit freier Zutritt zu gewähren.

13. Schriftliche Vereinbarung

Die Reservation eines Termins hat schriftlich zu erfolgen. Die Casino Schwyz AG wird nach bestätigtem Angebot eine Bestätigung ausstellen. Gleichzeitig (bzw. bis spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung) muss durch den Ortsverein ein Gesuch um Kostenübernahme durch die Gemeinde Schwyz an die Gemeindekanzlei zugestellt werden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw Miettarife der Casino Schwyz AG, das Benützungsreglement für Ortsvereine und die Mietzinstarife der Casino Schwyz AG bilden integrierenden Vertragsbestandteil.

Bei Nichteinhalten dieser Bestimmungen hat der Ortsverein für sämtliche Kosten aufzukommen und verliert im nachfolgenden Jahr die Berechtigung für eine Gratis-Benützung.

14. Stundenansatz Technik / Hauswart

Ab der 13. Arbeitsstunde (12 Arbeitsstunden übernimmt die Gemeinde Schwyz) wird dem Ortsverein pro Mannstunde CHF 80.00 in Rechnung gestellt.

15. Team-Work

Team-Work wird im MythenForum grossgeschrieben. Auch wenn diese Bestimmungen manchmal etwas kompliziert erscheinen, so entstanden sie aus Erfahrung. In jedem Fall ist die Geschäftsleitung aber immer da für offene Fragen und ist immer gewillt, das beste für jede Veranstaltung zu geben.

Auf eine tolle Zusammenarbeit freut sich Euer MythenForum Team!

Casino Schwyz AG
MythenForum



Dominic Zaalberg
Geschäftsleiter